Allgemeiner

Oberschlesischer Anzeiger.

41ster Jahrgang.



№ 49. 1843.

Ratibor, Mittwoch den 21. Juni.

Jagdwesen.

Den Jagdliebhabern dürfte es eine angenehme Unterhaltung gewähren in diesem Blatte einige Notizen über den Zustand der Jagden im Oesterreichischen zu finden. Der Umfang dieser Jagden ist dem hiesigen Jagd liebenden Publikum so wenig bekannt, daß Diejenigen, die davon erzählen, in Gefahr sind für Fabler gehalten zu werden, die gewöhnlich unter Jägern und Reisenden einen Freibrief haben, über dergleichen Gegenstände nach Belieben improvisiren zu können.

Folgende Mittheilungen sind größtentheils aus unbestreitbaren Dokumenten entnommen, und werden hinreichen einen ziemlich richtigen Begriff von dem unglaublichen Reichthum der österreichischen Monarchie an Wild zu geben.

Böhmen ist vor allen am reichsten an Wild, dann kommt Mähren, Niederösterreich und die anderen Provinzen, obwohl das Wild und die Jagd in den ersteren Dreien ziemlich gleich kultivirt wird. Nach den Schußlisten von den vier kaiserlichen Hofrevieren: Prater, Anhof, Wolkersdorf und Laxenburg sind im Jahre **1836** geschossen worden: **784** St. Hochwild, **60** St. Dammwild, **709** St. Schwarzwild, **109** St. Rehe, **12,680** Hasen, **215** wilde Kaninchen, **6** Dachse, **4731** Fasanen, **6805** Rebhühner, **327** Schnepfen, verschiedenes Wild **27** St. In Summa **26,483** St. Im Jahre **1840** belief sich die Summa auf **20,559** St. und im Jahre **1841** auf **23,075** St.

Nach den Schußlisten von dem Fürstlich Lichtensteinischen Forstamte zu Feldsperg sind in den zunächst gelegenen Revieren von dem Fürsten und wenigen Gästen im Herbst **1839** **14,054**, im Jahre **1840** **18,934** St. Wild geschossen worden, und ist aus denen Listen zu ersehen, daß jährlich von dem fürstlichen Forstamte an **1300** St. Roth=, Damm=, Schwarz= und Reh=Wild abgeliefert wurden.

Die hier angeführten Jagden gehören allerdings zu den besten in Oesterreich und Mähren, sind aber keineswegs die einzigen. Die Jagden des Grafen Hardegg, des Grafen Breuner, die Hochwildjagden des Fürsten Dittrichstein in den freien Auen der Herrschaft Nicolsburg sind berühmt, und Reviere, wo auf einer Kreisjagd **1000 — 2000** Hasen geschossen werden, kann man in Mähren wohl hundert zählen.

In Böhmen sind die Jagden noch bedeutender, wozu die große Anzahl von Fasanerien, die an Menge und Güte in Europa die berühmtesten sind, viel beitragen. Die fürstlich Schwarzenbergsche Herrschaft Postelberg allein liefert jährlich über **7000** St. Fasane. Dieser kommen die Herrschaften des Fürsten Colloredo, des Fürsten Trautmannsdorf, des Fürsten Lichtenstein (Libochowitz, wo auch der beste Rehstand ist) des Grafen Schlick, des Grafen Klebelsberg u. a. m. ziemlich nahe. So übertreffen Hühner= und Hasen=Jagden in Böhmen alles, was man in Oesterreich und Mähren dagegen stellen mag. Jagden, wo ein halbes Duzend Schützen

in einem Morgen 6 — 800 Hühner schießen, gehören nicht zu den ganz ungewöhnlichen. Sechs bis sieben Personen, die vor ein paar Jahren die Jagdzeit beim Fürsten Trautmannsdorf zubrachten, schossen bis Mitte Januar 15,000 St. Wild verschiedener Gattung.

Beim Fürsten Schwarzenberg zu Postelberg wurden auf einer Jagd von 40 Schützen 6,000 Stück Hasen, Hühner und Fasanen geschossen. Die Jagden der Fürsten Auersberg, Lobkowitz, Kinsky, der Grafen Waldstein, Clam, Schlick und unzählig Anderer, gehören fast alle in diese Kathegorie, je nachdem sie mehr oder weniger in der Nähe der Grenzgebirge liegen.

Hiergegen verschwinden die bekannten Wildbestände aller Länder Europas, selbst die der kostspieligen Parke der vornehmen Engländer, und es ist um so merkwürdiger, da dieses Wild meist im Freien gehegt wird, und die Thiergärten und Fasanerien, da die Fasanen jetzt meist wild gezogen werden, wenig in Rechnung kommen.

Die Grundursache, wie diese Provinzen einen so auffallend großen Wildstand haben, sind wohl darin zu finden: daß die Besitzungen groß und umfangreich und arrondirt in großen Massen zusammen liegen, und daß auf die Jagd gehalten und Etwas verwendet wird. Man fängt Hühner und Fasane zum Winter in Kammern ein, um sie im Frühjahr zur Brut auszusetzen, man füttert das Wild im Winter bei strenger Kälte und hohem Schnee, streut Körner für das Federwild. Eine wirksame Maasregel sind die dicht und kurzgehaltenen Wildremisen in der Mitte großer Ackerflächen, wo sich das Wild zusammenzieht, bequem brütet und Schutz vor den Raubthieren findet.

Diese Remisen erleichtern auch die Futterung im Winter, und sichern so die Gärten und Blumenanlagen vor Schaden. Hauptsächlich aber ist man auch auf die Vertilgung der Raubthiere bedacht und sucht sie auszurotten. Letzteres dürfte einen Belag in dem Nachweise der in den vier Jagd-Revieren um Wien im Jahre 1841 erlegten und eingefangenen wildschädlichen Raubthiere finden. In diesem Jahre wurden vertilgt: 1181 Füchse, 1187 Marder, 4689 Wiesel, 4321 Iltisse, 1283 Igel, 5583 Katzen, 3319 Hunde, 35 Adler, 4902 große Geier, 4917 kleine Geier, 1725 Nachteulen, 26,491 Krähen und Elstern, zusammen 59,633 Stück.

Von Wild-Schaden auf den bäuerlichen Grundstücken hört man höchst selten, und wird dergleichen wo verursacht, so erfolgt dessen Vergütigung im vollen Werth und ohne alle Prozesse, da die Bedeutenheit der Jagd-Nutzungen solches unfühlbar macht, und die großen Jagd-Besitzer es gerecht finden.

Vorstehende Mittheilungen umfassen nur Oesterreich, Mähner und Böhmen als Centrum der Monarchie, hier ist noch von Ungarn mit seinen Myriaden von Wasservögeln, noch von den Wachtel-Jagden des Bannats ꝛc. keine Erwähnung geschehen. Eben so ist der steierischen und östereichischen Alpen nicht gedacht, auf denen die bereits selten gewordene Gemse jetzt wieder in Heerden zieht. Der Erzherzog Johann, ein berühmter Gebirgsjäger, und, wie alle Prinzen des Hauses, ein vortrefflicher Schütze, hat auf seinen Revieren allein einen Gemsenstand von mehr als dreitausend Stück, wovon jährlich an 300 geschossen werden. Dort ist auch die Wildschwein-Jagd sehr bedeutend, in den übrigen deutschen Erbstaaten der Monarchie werden aber die wilden Schweine nur in geschlossenen Gehegen gehalten, dagegen das Hochwild größten Theils im Freien und vorzüglich in den dicht bewachsenen Auen der Donau, March, Thaya und in den großen freien Gebirgsforsten von Böhmen.

Die Jagd ist im Oesterreichischen Staate mehr als irgend anderswo ein eigentlich nationelles Vergnügen, und es wird keinen anständigen Jäger oder Jagdliebhaber geben, der, ohne ein Joch Land zu besitzen, nicht Gelegenheit fände, seiner Liebhaberei Genüge zu thun, da die Ausdehnung der Jagden, besonders der Haasen-Jagden im Winter, eine größere Anzahl von Schützen nothwendig macht; weshalb jeder anständige ächte Jäger bei diesen Jagden gern gesehen und geladen wird. Wie im Soldatenstande adelt hier der Stand des Jägers, und man hat keinen Begriff von der Liebenswürdigkeit, wie sich die Großen bei solchen Gelegenheiten zeigen, und welche allgemeine Fröhlichkeit jeden Unterschied der Stände verwischt, ohne deßhalb dem Range und der Würde, die Jeder im Leben einnimmt, im geringsten Abbruch zu thun.

W.

Notizen.

Ein Schüler, der die nachgesuchte Erlaubniß zu einer Reise, vom Rektor der Schule und dann noch von dem Hauptlehrer seiner Klasse abgeschlagen erhalten, reiste um so getroster ab. Als er aber bei der Rückkehr zur Rede gestellt und Strafe ihm angedroht wurde, sagte der gut unterrichtete Schüler in größter Gelassenheit: „meine Herren, Sie haben mich ja es oft gelehrt, daß zwei Verneinungen eine starke Bejahung sind."

(Fatales Quiproquo.) Ein Herr trat Abends, als es schon dunkelte, aus einem abgelegenen Kaffeehause der Vorstadt. Kaum hatte er den Fuß auf die Gasse gesetzt, als er von einem Menschen in ziemlich lumpigem Anzuge, eine ungeheure Ohrfeige empfing; sogleich aber bat der Kerl: „Ach gnädiger Herr, nehmen Sie es doch nur ja nicht übel, aber Sie sind nicht der Rechte!“ — „Wie so, nicht der Rechte?“ fragte der Geschlagene, indem er sich die brennende Wange rieb. — „Ja, schau'n Euer Gnaden, da gab mir vorher ein Herr, der aus dem Kaffehause kam, zwei Zwanziger, und sagte, dafür sollte ich einem Herrn im braunen Kaputrock und starken Bart eine oder ein paar derbe Maulschellen geben. Die Dunkelheit und der verwünschte Bart haben mich geirrt, denn ich sah gleich, daß Sie einen blauen Kaputrock anhaben, aber da wars schon zu spät.“ — Diese Art von Ehrenerklärung und Abbitte war zwar sehr ungenügend, aber hätte der Falsche sich damit auch nicht befriedigen wollen, er hätte wohl gemußt, denn was sollte er gegen einen solchen Kerl anfangen? Und überdies wurde ihm noch eine andere Art von Genugthuung, denn kaum hatte der Maulschellenspender die obige Erklärung gegeben, als er mit dem Ausrufe: „Das ist der Rechte!“ auf einen Herrn im braunen Kaputrock zusprang, der eben aus der Kaffehausthür trat, und diesem, um seine zwei Zwanziger ehrlich zu verdienen, zwei nicht minder kräftige Ohrfeigen versetzte, als die eine gewesen war, die der Unrechte empfangen hatte. Dann aber ergriff er, quer über den freien Platz hin, mit solcher Eile die Flucht, daß der Nachsetzende bald die Hoffnung aufgeben mußte, ihn einzuholen. (Humorist.)

Manche Menschen gelangen zu einer gewissen Höhe, wie die Schornsteinfeger.
Sie kriechen durch dunkle und schmutzige Kanäle — und machen sich schwarz.

(Der Herr ist nicht zu Hause.) Der Präsident von S. in Dresden litt zu Zeiten an gänzlicher Zerstreutheit, und hatte dadurch schon oft zu den lächerlichsten Auftritten Veranlassung gegeben. Eines Tages ging er in das Theater und sagte seinen Leuten, daß er erst nach beendigter Vorstellung zurückkehren würde. Nach dem ersten Akte erinnerte er sich eines wichtigen Geschäftes, das er vergessen hatte, und eilte nach seiner Wohnung, es sogleich zu besorgen. „Der Herr Präsident ist nicht zu Haus!“ rief ihm der Bediente, der ihn in der Dunkelheit nicht erkannte, von der Treppe herab zu, als der Portier ihm das Haus geöffnet hatte. „Hm! hm! das thut mir sehr leid!“ brummte der Präsident und kehrte ruhig wieder in das Theater zurück! (Humorist.)

(Hofmeister-Gehalt 1614.) „Schließlich“ schreibt unter andern Ritter Oswald von * * an seinen Oheim und Gevatter „schließlich kann auch dem Herrn Gevatter und Bruder unverhalten nit sein lassen, daß ich endlich einen rechten düchtigen Präceptor für seine Kinder gefunden. Er versteht Hebreisch und Griechisch, das Latein geht ihm vom Maule, wie warm Brodt, ja möchte wohl sagen, daß er alles wisse, was ein Mensch nur verstehen kann. Dabei ist er schon **40** Jahr alt und ein guter frommer Mensch. Der Herr Gevatter wird daher wohl thun, wenn er's uff ein Stücke Geld nit ansieht, massen er unter **15** Thaler des Jahres nit dienen will.“

Säufer: Ich wünschte, mich malen zu lassen.
Maler: In welcher Stellung? **en profil** oder **en face**?
Säufer: An Faß, das ist meine liebste Stellung.

Auflösung der Charade in voriger Nummer:
Rosenkranz.

Allgemeiner Anzeiger.

Bei meinem Scheiden von hier fühle ich mich gedrungen, allen den sehr verehrten Eltern, die ihre Kinder meinem Unterricht anvertraut und so neuerdings mir ihr gütiges Wohlwollen geschenkt haben, meinen aufrichtigsten Dank hiermit abzustatten. Es erfüllt mich mit rechter Freude, daß sich die Zahl der Theilnehmer an meinem Unterrichte jedesmal vermehrt und macht zugleich in mir den Wunsch rege, nach zwei Jahren wieder hierher kommen zu können. Mit der angelegentlichsten Bitte um gütige Bewahrung des bisher mir geschenkten Vertrauens empfiehlt sich allen Freunden und Bekannten

Ratibor den **19.** Juni **1843.**

L. Baptiste.

Eine bedeutende Parthie **zurückgesetzter Waaren** verkaufen **äußerst billig**

H. Friedländer u. Sohn.

Die **Kirschen** im herrschaftlichen Garten zu **Borislawitz** sind **verpachtet.**

Dem Dominio Studzienna ist am **16.** Juni c. außerhalb des großen Thores zu Ratibor eine Fohlenstutte etwa **3** Monate alt, hellbraun mit einem Sternchen und von kleiner Race verloren gegangen. Es wird um Zurücklieferung dieses Fohlen gebeten und dem Aufnehmer desselben bei Erstattung der Futter- und Reisekosten bei Ablieferung des Fohlen bei dem Dominio Studzienna eine angemessene Belohnung versprochen.

Die Tabaks-Fabrikanten Herren Wilh. Ermeler & Comp. hierselbst haben ein Rauchtabaks-Etiquett unter der Benennung:

Rothschild

gemacht und es mit einem Wappen versehen, mit der Unterschrift:

„Wappen v. d. Geschlecht Ermeler a. d. Brandenburgischen unschätzbar."

Hiergegen ist nichts einzuwenden, sie sind in ihrem Rechte und Jedem bleibt es unbenommen, sich auf seine Weise dem Publikum vorzuführen.

Allein sie haben dem in dieses Etiquett eingeschlagenen Rauchtabak folgende gedruckte Einlage beigefügt:

Bemerkung über Spekulationsgeist und Nachdruck.

Schon Luther schreibt: „Was soll das sein, meine lieben Herren, daß Einer dem Andern so öffentlich raubet und „stiehlet das Seine."

„Wenn ein Fabrikant seine Waaren mit einem Etiquett versteht, so will er dadurch sein rechtmäßiges Eigenthum bezeichnen „und dem Publikum die Zusicherung geben, daß die Waaren aus keiner andern Fabrik als der seinigen kommen. Wir finden „daher Kattune, Tuche, Tabacke, Metallwaaren u. s. w. mit Fabrikstempeln und andern mannigfachen Abzeichen ausgestattet, „nach welchem das große Publikum kauft, je nachdem es dieser oder jener Fabrik sein Vertrauen geschenkt hat."

„Nun geschieht es aber wohl, daß, wenn ein solches Abzeichen sich einbürgert und allgemeines Zutrauen erworben hat, „bei andern Concurrenten gleicher Waare der Neid erwacht und den Spekulationsgeist anregt, dasselbe auf eine Weise nach- „zumachen, daß nur durch eine große Aufmerksamkeit der Unterschied wahrgenommen werden kann. Daher so viele Täuschun- „gen, die unsere deutschen Mitbürger durch englische und französische Ueberschriften und Etiquetts erfahren haben."

„So leicht und gern man auch dergleichen Handlungen zu entschuldigen sich bereit findet, weil sie sich ja nur auf Aus- „länder beziehen, so **sträflich bleiben** sie doch in der **sittlichen Welt** und können immer nur mit dem Worte: „„Betrug" benannt werden."

„Sehr natürlich ist dies derselbe Fall und wird auch allgemein als sehr verwerflich anerkannt, wenn Vaterlandsgenossen „so gegen sich handeln! Wenn denn auch vielleicht eine Stimme sich entschuldigend hören läßt: „„Es ist ein junger Anfänger, „der von den Brosamen, die von des Reichen Tische fallen, auch einige Brocken nehmen möchte und die man ihm gönnen „kann,"" so muß sie doch als Mißton wirkungslos verhallen, weil sie nie von der Moral gebilligt werden kann."

„Wie aber, wenn in **einer** Stadt Fabrikanten einer gleichen Waare leben, die man sich ihres ehrenvollen und wohl- „habenden Verhältniß wegen fern von Nahrungsneid, Schwindelei und trügerischer Spekulationssucht denken muß, und die „**doch naschen!** Wenn sie sich des sträflichen Nachmachens nicht enthalten können und so sehr zu täuschen suchen, daß „der Käufer irre geführt wird, und nicht mehr weiß, welches das erste, das echte und richtige Etiquett der Waare ist, welche „er zu kaufen wünscht; wie steht es denn um Gerechtigkeit und um ein gutes Gewissen?"

„Zu solchen Mitteln wird leider oft schamlos gegriffen, weil dem Nachmacher gesetzlich schwer beizukommen ist."

„Unter solchen Umständen kann, wie wir glauben, nur die Stimme des Publikums warnend und strafend für die ein- „wirken, welche sich zu solchen Mißbräuchen herabwürdigen."

Berlin, im Maimonat 1843.

Wilh. Ermeler & Comp.

Wenn die Fassung dieser Einlage manches zu erinnern übrig läßt, verdient die entschiedene Sprache, mit welcher die Herren Ermeler & Comp. **jetzt** das Nachmachen von Etiquetten mißbilligen, wenigstens Anerkennung von Seiten ihrer Concurrenten und muß diesen um so erfreulicher sein, als die Herren Ermeler & Comp. **sonst** diese Grundsätze nicht überall befolgten, sogar ein von einer hiesigen Tabaksfabrik erfundenes, mit einem Datum versehenes Etiquett nicht nur nachgemacht, sondern auch sogar mit einem früheren Datum bezeichnet, und der desfallsigen Verfolgung Seitens jener Fabrik ihre Handlungsweise mit Erfolg als erlaubt, vertheidigt haben. — Wir überlassen es dem Urtheile von Rechtsverständigen, ob die gegenwärtig von den Herren Ermeler & Comp. ausgesprochene, oder die früher von ihnen befolgte Ansicht die richtige ist, sind indeß milder in unserem Urtheil und können in dem bloßen Nachmachen von Etiquetten ohne Antedatirung oder Mißbrauch des Namens oder der Firma, nichts Unerlaubtes oder gar einen Betrug erkennen, halten auch für unsere Pflicht, den Vorwurf, welcher uns bei den, von den Herren Ermeler & Comp. gegenwärtig veröffentlichten Ansichten dieserhalb treffen müßte, auch öffentlich zurückzuweisen.

Berlin den 31. Mai 1843.

W. Brunzlow & Sohn.
Ferd. Calmus & Comp.
Jacob Doussin & Comp.
George Praetorius.
Carl Heinrich Ulrici & Comp.
Gebrüder Volckart.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirt'schen Buchhandlung in Ratibor.